



# LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

**89. Jahrgang**

**Ausgegeben und versendet am 27. September 2019**

**38. Stück**

285.	Verpachtung des Fischereieigenreviers des Landes „Wulka 1“	546
286.	Stellenausschreibung Gemeindearbeiter/in in handwerklicher Verwendung	546
287.	Stellenausschreibung für gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege im Krankenhaus Oberpullendorf	547

## **Amt der Burgenländischen Landesregierung**

Zahl: A4/AR.FR301-10001-3-2019

### **285. Verpachtung des Fischereieigenreviers des Landes „Wulka 1“**

Am 17. Oktober 2019, 10 Uhr, wird bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung, großes Sitzungszimmer, 1. Stock, das Fischereieigenrevier „Wulka 1“ im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet.

Das Fischereieigenrevier „Wulka 1“ umfassend die Wasserstrecke der Wulka von ihrem Ursprung bei Forchtenstein bachabwärts bis zur Einmündung des Hirmerbaches bei Wulkaprodersdorf, diesen inbegriffen, samt allen natürlichen und künstlichen Zurinnen; und zufolge Beschlusses des Gemeinderates Marz vom 5. Juli 1952 den Marzbach von seinem Ursprung nördlich von Siegraben bis zu seiner Mündung in die Wulka bei Walbersdorf.

Die Pachtbedingungen können bis zum Versteigerungstage bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt Umgebung, bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, sowie bei den Gemeindeämtern Forchtenstein, Mattersburg, Marz, Walbersdorf, Pöttelsdorf, Zemendorf-Stöttera, Antau, Wulkaprodersdorf und Hirm eingesehen werden.

Der Ausrufpreis als jährlicher Pachtzins für das Fischereieigenrevier Wulka 1“ beträgt 1.500 Euro.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag der provisorischen Abteilungsvorständin:  
Der Hauptreferatsleiter:  
**Dr. Fritz**

### **286. Stellenausschreibung Gemeindearbeiter/in in handwerklicher Verwendung**

Für den handwerklichen Dienst, im Bereich der Gemeinde Loipersdorf-Kitzladen wird ein Dienstposten als „GemeindearbeiterIn“ gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 ausgeschrieben.

Der Aufgabenbereich umfasst sämtliche anfallende Tätigkeiten im Außendienst der Gemeinde, insbesondere die Arbeiten bzw. die Bereitschaft beim Winterdienst, die Arbeiten im Kanal- und Wegebau, sowie die Pflege und Instandhaltung inkl. Mähen der Park- und Grünanlagen, die anfallenden Arbeiten beim Durchforsten der gemeindeeigenen Wälder, und die Pflegearbeiten der Friedhofsanlagen.

Erwartet werden die volle Handlungsfähigkeit und uneingeschränkte Verwendbarkeit, Teamfähigkeit und selbständiges Arbeiten.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Vertragsbedienstetenschema § 58 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 VB II (Arbeiter/in), Entlohnungsgruppe gh3.

Weitere Anstellungserfordernisse sind:

- Führerschein Gruppe B, F und C, (Gruppe C kann auch nachträglich, bis zum Ende der Probezeit gemacht werden),
- aktives bzw. zukünftiges Mitglied der Feuerwehr, abgeleiteter Präsenzdienst, abgeschlossene Berufsausbildung.

Bewerbungen sind mittels formlosem Ansuchen bis spätestens 25. Oktober 2019, 12 Uhr im Gemeindeamt einzubringen und mit folgenden Nachweisen zu belegen:

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Prüfungs- und Abschlusszeugnisse, Wehrdienstbescheinigung, Führerschein und eventuell Verwendungszeugnisse und Heiratsurkunde.

Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:  
**Böhm**

### **287. Stellenausschreibung für gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege im Krankenhaus Oberpullendorf**

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege
- Hohes Verantwortungsbewusstsein
- Interesse an Fort- und Weiterbildung
- Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Absolvierter Präsenzdienst/Zivildienst

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bis 75 % vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K4b, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens 2.596,90 Euro brutto (bei Vollzeit) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, insbesondere der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweisformular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte bis 9. Oktober 2019 auf unserer Jobbörse unter [www.krages.at](http://www.krages.at) oder per Post an das a. ö. KH Oberpullendorf, 7350 Oberpullendorf, Spitalstraße 32, zu Händen Frau Pflegedirektorin Bettina Schmidt, MSc, Telefonnummer: 057979/34803.

#### Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Insetrate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

